



# HESSISCHER LANDTAG

06. 06. 2019

Plenum

## Antrag

### Fraktion der SPD

#### Mikroplastik bei Sportanlagen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Studie „Kunststoffe in der Umwelt: Mikro- und Makroplastik“ des Fraunhofer-Instituts von 2018 zufolge, wurden Sportanlagen – insbesondere Kunstrasenplätze – als der fünftgrößte Emittent von Mikroplastik in Deutschland identifiziert. Demnach gelangen von dort durch Abrieb und Verwehungen rund 10.000 t pro Jahr kleinster Plastikteile in die Umwelt. Über tierische Produkte und Wasser gelangt es auch in den menschlichen Körper.

Auch die EU-Kommission hat die European Chemical Agency (ECHA) beauftragt zu prüfen, ob bestimmte Mikroplastiken, die bewusst in die Umwelt gesetzt werden, im Rahmen der Europäischen Chemikalien-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (1907/2006/EG) (REACH-Verordnung) verboten werden müssen. Am 11. Januar 2019 hat die ECHA einen Beschränkungs-vorschlag veröffentlicht, mit dem das Inverkehrbringen von „bewusst zugesetztem“ Mikroplastik verboten werden soll. Darunter fällt auch das als Füllstoff (Infill) verwendete Kunststoffgranulat für Kunststoffrasensysteme. Zurzeit läuft das Konsultationsverfahren. Das Verbot könnte ab 2022 gelten.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zu prüfen und zu berichten, bei welchen Sportanlagen in Hessen Kunststoffgranulat verwendet wird und welche Möglichkeiten bestehen, diese auf unbedenkliche Materialien umzustellen, sowie welche Kosten dadurch verursacht werden.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die notwendigen Finanzmittel bereitzustellen, um die den Kommunen und Sportvereinen bei der Umgestaltung von Sportanlagen entstehenden Kosten zu übernehmen.

#### Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 6. Juni 2019

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Thorsten Schäfer-Gümbel**